

DIE STIMME DER SENIOREN

AUSGABE NR. 1/2021

JANUAR

SSR Schweizerischer Seniorenrat
CSA Conseil suisse des aînés
Consiglio svizzero degli anziani

VASOS Vereinigung aktiver Senioren- und
Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz, 3000 Bern
FARES Fédération des Associations des
retraités et de l'entraide en Suisse, 3000 Berne
Federazione associazioni dei
pensionati e d'autosaluto in Svizzera, 3000 Berna

SVS Schweizerischer Verband für Seniorenfragen
Association Suisse des Aînés (ASA)
Associazione Svizzera degli Anziani (ASA)



In dieser Nummer...

Alterspolitische Agenda 2021

**Die Zukunft der Altersvorsorge
aus der Sicht von Alt und Jung**

**Was ändert sich bei
den Ergänzungsleistungen?**

**Betreutes Wohnen - ideale Wohnform
für ältere Menschen ?**

JUBILÄUM
Schweizerischer Seniorenrat
SSR 2001
CSA 2021
Conseil Suisse des Aînés
JUBILÉ



Roland Grunder, Copräsident SSR

Editorial

Der Schweizerische Seniorenrat war im vergangenen Jahr wie das ganze Land mit der Gesundheits- und Wirtschaftskrise konfrontiert. Der SSR erlebte eine sehr aktive Zeit mit Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und einer Bevölkerung, die zunehmend altert.

Fast 1,8 Millionen AHV-Rentnerinnen und -Rentner, 200'000 Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und rund 34'000 arbeitslose Seniorinnen und Senioren bereiten dem SSR Sorgen, füllen seine politische Agenda und bestimmen seine täglichen Aktivitäten. Bea Heim und Lukas Bäumle analysieren die Schwerpunkte der Agenda 2021. Die Alterspolitische Agenda ist auch ein Eckpfeiler der neuen Strategie des SSR. Nach 20 Jahren

ist es angebracht, die Ziele und das Tätigkeitsspektrum zu überprüfen. Um seine Aufgabe als Beratungsorgan unserer Bundesbehörden zu erfüllen, muss der SSR eine nationale Positionierung finden, welche die Repräsentativität von fast einem Viertel der Bevölkerung unseres Landes gewährleistet. Der SSR muss seinen Weg zu einer Dachorganisation finden, indem er ein nationales Netzwerk von Verbänden und Organisationen aufbaut, die im Bereich des Alterns tätig sind. Der SSR muss die *Stimme der Senioren* sein, und werden, sonst wird er in Ineffizienz und Anonymität versinken.

2021 ist das Jahr des 20-Jahr-Jubiläums des SSR. Er wurde während der Vorbereitung der 2. UNO-Weltkonferenz über das Altern in Madrid ins Leben gerufen wurde. Nach wie vor ein sehr lebendiger Bezug, bei dem der SSR beteiligt war. Die Fortsetzung dieser Konferenz fand 2017 in Lissabon statt. Der SSR wurde wiederum als Teilnehmer der Schweizer Delegation eingeladen. Diese Erinnerungen werden im Zentrum der Jubiläumsfeierlichkeiten des SSR am 24. September 2021 im Hotel National in Bern stehen. Diese Veranstaltung bietet auch Gelegenheit, die Gegen-

wart und die Zukunft des SSR vorzustellen.

Wir kommen heute nicht darum herum, von COVID-19 zu sprechen, dieser Pandemie, die das Leben der Seniorinnen und Senioren erheblich erschwert, sie in eine einzige Alterskategorie von über 65 Jahren eingeordnet und darüber hinaus die Bedürftigkeit eines Teils von ihnen noch verschärft hat. Ein Aspekt, der die Seniorinnen und Senioren am meisten peinigt, ist die Vereinsamung, die sich direkt auf ihre psychische Gesundheit auswirkt. Des sozialen Lebens beraubt, manchmal ohne Möglichkeiten, Kommunikationstechnologien zu nutzen, sind ältere Leuten zunehmend auf Unterstützung und Gesundheitsdienste angewiesen. Für den SSR ist dies eine neue Herausforderung. Es gilt,

„Die Zukunft ist eindeutig auf eine technologische, virtuelle Gesellschaft ausgerichtet“

das Bewusstsein unserer Politikerinnen und Politiker dafür zu schärfen. Ein weiteres soziales Problem, das mit der Wirtschaftskrise im Zusammenhang mit COVID-19 auftritt,

ist das Wiederauftreten von Generationenkonflikten und sozialen Ungleichheiten. Senioren werden stigmatisiert und als gesellschaftliche Last für die jüngeren Generationen bezeichnet. Der SSR wehrt sich klar gegen solche Haltungen.

Die Zukunft ist eindeutig auf eine technologische, virtuelle Gesellschaft ausgerichtet, die aus künstlicher Intelligenz, Robotik, Online-Bestellungen, bargeldlosem Zahlungsverkehr und sogar aus Telemedizin besteht! Aber ist diese Zukunft auch für Senioren zugänglich? Auch hier ist es eine Herausforderung für den SSR, die Bedürfnisse dieses wachsenden Teils der Bevölkerung anzuhören und die Behörden zu sensibilisieren, damit unsere Seniorinnen und Senioren ein aktiver Teil der Gesellschaft bleiben können.

Die *Stimme der Senioren*, die Sie in den Händen halten, versucht, einige Antworten auf die Fragen zu geben, die durch die laufende Alterung der Bevölkerung aufgeworfen werden. Eine Rolle, die wir sehr ernst nehmen und die in Pandemiezeiten eine noch bedeutendere Dimension erhält.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!

Unterstützt von/Soutenu par /Sostenuto da



Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra

Inhalt

2	Editorial
3	Alterspolitische Agenda 2021 des SSR
4	Generationenaustausch zwischen Alt und Jung
5	Was ändert sich bei den Ergänzungsleistungen im Jahre 2021 ?
6	Dankt der Staat ab ? Die Altersvorsorge am Scheideweg
7	Antidiskriminierungsinitiative sistiert
8	Gewalt im Alter verhindern
9	Gemeinsam für die Zukunft
10	Betreutes Wohnen - die ideale Wohnform für Menschen im höheren Alter ?
11	Die Zukunft der Altersvorsorge aus der Sicht von Alt und Jung

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Schweizerischer Seniorenrat (SSR):
 Copräsidium:
 Bea Heim & Roland Grunder

Schweizerischer Verband für Seniorenfragen (SVS):
 Karl Vögeli, Präsident

Vereinigung aktiver Seniorenorganisationen der Schweiz (VASOS):
 Bea Heim, Copräsidentin

Layout & Druck:
 Comarg GmbH, Aigle

Redaktionsteam:
 SSR: Reinhard Hänggi
 SVS: Margareta Annen
 VASOS: Inge Schädler

Administration:
 Sekretariat SSR
 Kirchstrasse 24
 CH-3097 Liebfeld /BE

info@ssr-csa.ch
 www.ssr-csa.ch
 ©ssr-csa

Alterspolitische Agenda 2021 des SSR

Bea Heim, SSR-Copräsidentin und Lukas Bäumlle, SSR-Delgierter

Bekanntlich nimmt der SSR die Aufgaben eines Beratungsorgans in Altersfragen für den Bundesrat wahr. Er vertritt die wirtschaftlichen und sozialen Anliegen der älteren Menschen gegenüber Bund, Verbänden, Institutionen, Medien und Öffentlichkeit.

Für das Jahr 2021 erstellte der SSR eine Alterspolitische Agenda, in der die Aufgaben und Themen aufgelistet sind. Anhand dieses Fahrplanes wird er in den verschiedenen Arbeitsgruppen die Themen bearbeiten und allenfalls mittels Allianzen mit Partnerorganisationen die Forderungen umsetzen.

Covid 19

Die Pandemie wird uns Ältere auch im Jahr 2021, mindestens bis eine Impfung vorhanden ist, beschäftigen. Hier gilt es vor allem darauf zu achten, dass Seniorinnen und Senioren in Alters- und Pflegeheimen geschützt sind. Die sozialen Kontakte müssen aufrechterhalten werden. Es darf keine Entsolidarisierung zwischen den Generationen geben. Der SSR arbeitet in der Begleitgruppe zur Analyse der Massnahmen mit.

Alter in der Gesellschaft

Der „Generationenvertrag“ zwischen Jung und Alt muss neu definiert und verstärkt werden. In den Kantonen und Gemeinden müssen Seniorenräte die Anliegen der älteren Bevölkerung einbringen können. Es sind gemeinsame Projekte in Schulen und Gesellschaft zwischen den Generationen zu fördern.

Armut im Alter

Altersarmut in der Schweiz ist eine Tatsache. Rund 200'000 Rentnerinnen und Rentner müssen Ergänzungsleistungen beziehen. Sie haben ein Leben lang hart gearbeitet und stehen nach der Pensionierung finanziell sehr schlecht da. Gerade Frauen haben oft nur die AHV und müssen mit einem sehr schmalen Budget über die Runden kommen. Hier sind neue Lösungen in der Altersvorsorge dringend notwendig. Der SSR wird sich politisch dafür einsetzen. Neue Wohnformen für Seniorinnen und Senioren – wie betreutes und begleitetes Wohnen – werden sich durchsetzen. Die Ergänzungsleistungen für diesen Bereich müssen ausgebaut werden. Die Krankenkassenprämien sind eine enorme Belastung, die keine weitere Kostenbeteiligung der Versicherten, keine Erhöhung der Franchisen oder Spitexbeteiligung erträgt.

Pflegefinanzierung

Die Finanzierung der Pflege im ambulanten und stationären Bereich ist in den Kantonen und Gemeinden uneinheitlich umgesetzt. Die OKP-Beiträge müssen endlich an die Teuerung angepasst werden. Die für Seniorinnen und Senioren wichtige Demenz- und Palliativpflege wird ungenügend finanziert. Die Akut- und Übergangspflege muss neu geregelt werden. Die immensen Kosten der Betreuung ambulant wie stationär sind inskünftig über die Sozialversicherungen abzugelten. Die pflegerische Versorgung ist mit Tages- und teilstationären Angeboten zu ergänzen, um pflegende Angehörige zu entlasten. Im Sinne der gesellschaftlichen Wertschätzung ist ein angemessener finanzieller Ausgleich für ihre Betreuungsleistungen vorzusehen, z.B. im Rahmen der Altersreform. Der SSR arbeitet in der Plattform „Neue Pflegefinanzierung“, die alle diese Themen umfassen, aktiv mit und wird die Forderungen entsprechend einbringen.

Qualität - und Gesundheitsförderung

Der SSR weiss um die Bedeutung einer nationalen Quali-

tätsstrategie für die Versorgungssicherheit und für die Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Er setzt sich für die Einführung messbarer Qualitätsindikatoren im ambulanten und stationären Bereich ein. Dabei soll nicht nur der somatischen, sondern auch der sozialen Qualität in den Organisationen Beachtung geschenkt werden. Der SSR wehrt sich gegen Kostenobergrenzen im Gesundheitsbereich, die zu einer Rationierung der Leistungen gerade für Seniorinnen und Senioren führen wird. Der „Übermedikation“ bei Seniorinnen und Senioren wird sich der SSR mit einer Aufklärungskampagne in Zusammenarbeit mit den Hausärzten widmen. In der Gesundheitspolitik ist mehr Gewicht auf die Förderung von Gesundheit und Autonomie im Alter zu legen – damit wir im Alter länger gesund bleiben, und die Pflegebedürftigkeit verhindert bzw. hinausgezögert wird. Diese Neuorientierung in der Gesundheits- und Alterspolitik bedarf der Stärkung der integrierten Versorgung und auch der Rehabilitation ohne rationierende Alterslimite.

Mobilität und Wohnen

Der SSR kämpft politisch mit Partnerorganisationen in den Kantonen gegen Massenkündigungen von Wohnungen aus Renditeüberlegungen, insbesondere in städtischen Gebieten, und unterstützt entsprechende Initiativen. Er fordert genügend alternative Wohnformen im Alter, wie betreutes und begleitetes Wohnen, und unterstützt entsprechende Projekte ideell. Der SSR fordert Verbesserungen im ÖV für Seniorinnen und Senioren und fordert Barriere freie Zugänge im öffentlichen Bereich.

Informations- und Kommunikationstechnologie

Das Internet ist für viele Seniorinnen und Senioren während der Corona-Zeit das einzige Kommunikationsmittel und wird auch nach der Pandemie immer wichtiger. Der SSR unterstützt die Bestrebungen mit Partnerorganisationen, dass das Internet auch in abgelegenen Gebieten funktioniert und liess dazu eine Studie erstellen. Er fordert weiter, dass der Internetanschluss für Ergänzungsleistungsbezüger kostenlos ist, analog den TV-Gebühren.

Der „Generationenvertrag“ zwischen Jung und Alt muss neu definiert und verstärkt werden



Generationenaustausch zwischen Alt und Jung

Beatrice Spang, SSR-Delegierte



Die Arbeitsgruppe „Alter in der Gesellschaft“ befasst sich auch mit dem Thema Generationenaustausch zwischen Alt und Jung. In letzter Zeit musste man im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie viel Negatives über die ältere Generation hören oder lesen, wogegen sich die Organisationen SSR, SVS, VASOS gewehrt haben.

Es gibt jedoch auch positive Beispiele einer Zusammenarbeit zwischen Alt und Jung:

Der Kanton Basel-Stadt organisierte für eine kleinere Gruppe älterer Personen einen Kurs „Handhabung von Tablets“. Lehrpersonen waren arbeitslose Jugendliche. Aus folgenden Gründen war dieser Kurs ein voller Erfolg: Die Jugendlichen erklärten die Handhabung der Tablets sehr einfach und verständlich. Die jungen Leute waren angetan von der Tatsache, dass auch „Alte“ noch lernwillig und lernfähig sind. Die Kursteilnehmenden erlebten die Schwierigkeiten der Jungen, eine Lehrstelle zu finden und die grosse Freude, wenn eine gefunden wurde, direkt mit.

Das Cafi Negropont-Team organisierte in Rorschach „Café Nachmittage“, an denen neben Kaffee und Kuchen auch Hilfe bei der Handhabung von Händis geboten wurde. Auch hier wurde die Hilfe von Jugendlichen erbracht.

Das gleiche Konzept existiert im Bezirk Höfe des Kantons Schwyz unter dem Namen „Händi Tablets Fragestunde, Jugendliche erteilen Tipps“.

Die Schulen im Kanton Schwyz entwickelten ein Generationenkonzept „Alt trifft Jung“, damit sich die Generationen bei gemeinsamen Aktivitäten näher kennenlernen. Die älteren Personen waren begeistert von den höflichen und interessierten Jugendlichen. Die Jugendlichen waren beeindruckt und überrascht von den „fitten Alten“ und deren reicher Lebenserfahrung. Die Lehrpersonen lernten ihre Schüler von einer neuen Seite kennen.

2020 wurde dieses Konzept –Corona bedingt– nicht durchgeführt.

Dafür wurde neu „Gemeinsam Guetzli backen“ mit Schülerinnen und Schülern der Oberstufe eingeführt.

Diese positiven Beispiele seien zur Nachahmung empfohlen.



SSR-Jubiläumsfeier im Hotel National, Hirschengraben 24, 3011 Bern

Schwerpunkte des Jubiläumsprogramms

- ◆ Die Stellung der Seniorinnen und Senioren in unserer Gesellschaft
- ◆ Der Ruhestand der „Baby-Boomer“ – eine Herausforderung
- ◆ Müssen wir Angst um unsere Renten haben?
- ◆ Diskriminierung älterer Menschen – eine Realität
- ◆ Das Alter von Morgen: Aufbruch, neue Wege

Das definitive Programm wird im April 2021 vorliegen.
 Es kann unter www.ssr-csa.ch heruntergeladen werden.



National
 BERN

Was ändert sich bei den Ergänzungsleistungen im Jahre 2021?

Lukas Bäumle, SSR-Delegierte und Vorstand Mitglied SVS



National- und Ständerat haben im März 2019 die Änderung der Ergänzungsleistungen verabschiedet.

Das Referendum wurde nicht ergriffen, so dass der Bundesrat diese EL-Reform voraussichtlich in Kraft setzen wird. Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen aufgeführt:

- ◆ Neu haben nur noch Personen mit einem Vermögen von weniger als CHF 100'000 Anspruch auf EL. Für Ehepaare liegt diese Eintrittsschwelle bei CHF 200'000, wobei der Wert von SELBSTBEWOHNTE Liegenschaften NICHT berücksichtigt wird.
- ◆ Die Vermögensfreibeträge werden gesenkt: auf CHF 30'000 für Alleinstehende und auf CHF 50'000 für Ehepaare. Aktuell liegen diese bei CHF 37'500 für Alleinstehende bzw. bei CHF 60'000 für Ehepaare.
- ◆ Nach dem Tod einer EL-Bezügerin oder eines EL-Bezügers müssen die Erben die bezogenen EL zurückerstatten. Allerdings ist die Rückerstattung nur auf dem Nachlass geschuldet, der den Betrag von CHF 40'000 übersteigt. Bei Ehepaaren entsteht die Rückerstattungspflicht der Erben erst aus dem Nachlass des Zweitverstorbenen.
- ◆ Ab 2021 wird die tatsächliche Krankenkassen-Prämie, höchstens aber – wie bisher – die kantonale bzw. regionale Durchschnittsprämie berücksichtigt.
- ◆ Bei der Anrechnung der Ausgaben für den Lebensbedarf wird ab 2021 zwischen Kindern unter 11 Jahren und Kindern über 11 Jahren unterschieden. Neu kann man jedoch die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung bei den Ausgaben geltend machen.

Erhöhung der Maximalwerte bei den Mietzinsausgaben

2021 werden die Maximalwerte der Mietzinsausgaben erhöht, wobei zwischen Grossstadt (Bern, Basel, Zürich, Lausanne und Genf), Stadt (z.B. Winterthur) und ländlichem Gebiet unterschieden wird. Jede Gemeinde der Schweiz wird in eine der drei Regionen eingeteilt. Die Grundzüge für die Einteilung der Gemeinden werden in der ELV geregelt und stützen sich auf die revidierte Raumbgliederung des Bundesamts für Statistik ab. Die effektive Einteilung erfolgt in einer separaten Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern. Für Personen, die auf eine rollstuhlgängige Wohnung angewiesen sind, erhöht sich der Jahres-Höchstbetrag von CHF 3'600 auf 6'000. Die Nebenkostenpauschale für Wohneigentümer und die Heizkostenpauschale werden analog zu den Mietzinsmaxima an die aktuelle Preisentwicklung angepasst. Die Nebenkostenpauschale wird von CHF 1'680 auf 2'520 erhöht.

Für eine bessere Anpassung an die Mietpreisentwicklung haben die Kantone neu die Möglichkeit, vom Bund eine Erhöhung, beziehungsweise eine Reduktion von 10 Prozent der Mietzinsmaxima in einer Gemeinde zu verlangen. Eine Erhöhung ist immer möglich, eine Senkung allerdings nur, sofern und solange ein Deckungsgrad von 90 Prozent erreicht ist.

Ausdehnung des Vermögensverzichts

Der Begriff des Vermögensverzichts wird auf Fälle ausgedehnt, in denen ein grosser Teil des Vermögens innerhalb kurzer Zeit verbraucht worden ist. Gibt eine Person mit einem Vermögen von über CHF 100'000 innerhalb eines Jahres mehr als 10 Prozent ihres Vermögens aus, gilt der Betrag, der diese 10 Prozent übersteigt, als Vermögensverzicht und wird dadurch dem Vermögen angerechnet, als wäre das Vermögen noch vorhanden. Bei Personen mit einem Vermögen von weniger als CHF 100'000 gelten Beträge ab CHF 10'000 pro Jahr als Vermögensverzicht. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die aus wichtigen Gründen erfolgen. Die wichtigen Gründe werden in der ELV abschliessend definiert, etwa der Unterhalt von Wohneigentum, Zahnbehandlungskosten oder Ausgaben für Weiterbildungen.

Die genannten Anpassungen können bei einigen EL-Bezügern zu einer EL-Kürzung führen. Ist dies der Fall, werden die genannten Massnahmen frühestens drei Jahre nach Inkrafttreten der EL-Reform und somit erst ab 2024 angewendet.

„Ab 2021 werden die Vermögensfreibeträge gesenkt und die Krankenkassen-Prämie wird bis an die Durchschnittsprämie berücksichtigt „



Dankt der Staat ab ?

Karl Vögeli, SVS-Präsident



Kommt der digitale Pass in die Hände privater Unternehmer? Darum geht es bei der Abstimmung vom 7. März. Das Referendum gegen diesen einmaligen Systemwechsel wurde auch von den drei schweizerischen Altersorganisationen SSR, SVS und VASOS mitgetragen. Sie sind der Meinung, dass die Ausstellung amtlicher Ausweise, ob auf

Papier oder elektronisch, eine Aufgabe der staatlichen Behörden bleiben müsse und nicht an private Banken oder Versicherungen abgetreten werden darf.

Bundesrat und Parlament befürworten einen historischen Systemwechsel. Private Unternehmen sollen den digitalen Schweizer Pass (e-ID genannt) ausstellen und damit persönliche Daten der Schweizerinnen und Schweizer verwalten. Anstelle staatlicher Passbüros treten dann Grossbanken, Versicherungsgesellschaften und staatsnahe Konzerne wie z.B. die SBB oder Post. Grundsätzlich ist die Einführung einer e-ID sinnvoll. Sie ist der digitale Schweizer Pass

im Internet. Sie hat im Internet dieselbe Rolle wie die physische ID-Karte beim Abholen z.B. von eingeschriebenen Briefen und andern Dokumenten. Die e-ID wird in Zukunft auch für die Ausübung von Volksrechten zum Einsatz kommen.

Eine Sache des Vertrauens

Es ist deshalb unerklärlich, dass der Staat hier auf eine klassische hoheitliche Aufgabe verzichten und die Ausstellung von amtlichen Papieren in die Hände privater Organisationen legen will. Hier fehlt das Vertrauen, vor allem wenn man bedenkt, dass damit alle sensiblen persönlichen Daten in private Hände geraten werden. Bei einer repräsentativen Umfrage von Demoskop im Mai 2019 waren denn auch 87 Prozent der Befragten der Meinung, dass die Ausstellung von persönlichen e-ID-Dokumenten Aufgabe des Staates bleiben soll. Die drei Seniorenverbände sind ebenfalls dieser Meinung und vertreten ein klares Nein zu dieser Vorlage.

Zur zweiten eidgenössischen Vorlage, über die wir am 7. März abstimmen, haben die Seniorenverbände keine Parole beschlossen. Es geht dabei um die sogenannte Burka-Initiative, die etwas quer in der Landschaft liegt in einer Zeit, da wir alle mit einer Gesichtsmaske herumlaufen.



Alt werden ohne Familienangehörige

Fabienne Bachmann, SSR-Delegierte und Vizepräsidentin SVS



Die explorative Studie – herausgegeben von der Direktion Kultur und Soziales des Migros-Genossenschaftsbundes - wurde von Carlo Knöpfel und Nora Meuli von der Fachhochschule Nordwestschweiz erstellt.

Laut dieser Studie werden über 8 Prozent der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz ohne Familienangehörige alt. Das sind

rund 100'000 Menschen und es werden jedes Jahr mehr. Wie diese Gruppe von Menschen mit ihrer Lebenssituation umgeht, ist noch kaum erforscht.

Die Wahrscheinlichkeit, im Fragilisierungsprozess umfassend unterstützt zu werden, ist für Menschen ohne Familienangehörige kleiner als für Menschen mit Familienangehörigen. Entsprechend geht die Studie ganz allgemein davon aus, dass Menschen ohne Familienangehörige auf mehr professionelle Betreuung und Pflege angewiesen sind als Menschen mit Familienangehörigen. Ob sie Zugang zu diesen Angeboten haben, ist eine Frage ihrer wirtschaftlichen Ressourcen und ihrer Kenntnisse über das System der sozialen Sicherheit im Alter. Vulnerable ältere Menschen ohne Familienangehörige sind diesbezüglich in einer schlechten Ausgangslage. Dabei trifft es Frauen gleich doppelt: Sie haben ein höheres Armutsrisiko im Alter, weil sie wegen der geleisteten Sorgearbeit eine kleinere Rente bekommen. Und sie laufen Gefahr, im Alter selber keine



Unterstützung zu bekommen, weil sie keine Familienangehörige haben, die ihnen helfen können.

Die im Sozial- und Gesundheitswesen verfolgte Strategie zur Kostensenkung „ambulant vor stationär“ baut auf der unentgeltlichen Sorgearbeit auf. Fehlende informelle Sorgearbeit kann zu Lücken in diesem System führen. Die Frage ist, ob die Vernetzung zwischen den sozial- und gesundheitspolitischen Akteuren gross genug ist, um die Unterstützungsfunktion, die Familienangehörige oft leisten, übernehmen zu können oder zu wollen. Die Studie zeigt eindrücklich auf, dass alt werden ohne Familienangehörige eine sozialpolitische Herausforderung darstellt und gehört auf die alterspolitische Agenda.

Als Mitglied der Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit möchte ich mehr erfahren wie sich direkt Betroffene organisieren und welche Bedürfnisse und Wünsche sie haben. Teilen Sie uns bitte Ihre Meinung / Wünsche / Erfahrungen mit. Mail an fabienne.bachmann@seniorenfragen.ch

Die Kurzfassung der Studie ist in Deutsch und Französisch erhältlich. Download oder Bestellung sowie weitere Informationen unter www.im-alter.ch

Antidiskriminierungsinitiative sistiert

Karl Vögeli, SVS-Präsident und Vizepräsident AGAD (Arbeitsgemeinschaft gegen die Altersdiskriminierung)



Seit jetzt zwei Jahren arbeitet ein Team von Politikern, Fachleuten und Juristen an der Formulierung und dann Lancierung der eidgenössischen Volksinitiative gegen Altersdiskriminierung.

Ausgelöst hatten diese Initiative die drei Altersorganisationen SSR, SVS und VASOS sowie die Organi-

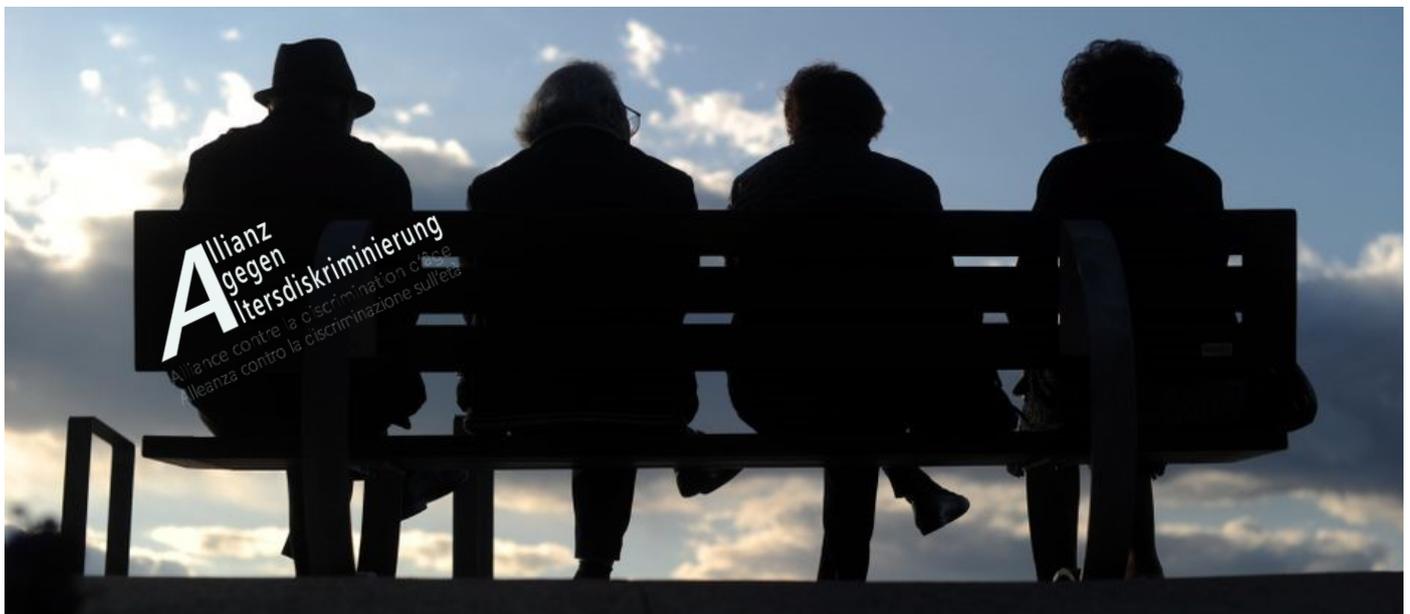
sation 50+, welche die Interessen der Arbeitslosen ab 50 Jahren vertritt. Der Text steht fest und ist von der Bundeskanzlei genehmigt worden.

Die Erstunterzeichner haben unterschrieben, die Unterschriftenbögen sind bereit. Eigentlich könnte man starten. Aber dann kam Corona. Damit geriet das aktive politische

Leben in der Schweiz zum Erliegen. An eine Unterschriftensammlung auf der Strasse oder in der Öffentlichkeit ist derzeit nicht zu denken. Und in der öffentlichen Meinung käme die Idee bei aller Berechtigung nicht gut an: die Seniorinnen und Senioren sind bisher die einzige Volksgruppe, welche die Pandemie ohne finanzielle Einbusse überstanden hat. Zwar gibt es zahlreiche andere Diskriminierungsfelder, so dass die Initiative aufrechterhalten, aber derzeit nicht lanciert wird. Der Vorstand der Allianz gegen die Altersdiskriminierung (AGAD) hat deshalb beschlossen, die Initiative bis im Januar 2022 zu sistieren in der Hoffnung, dass bis dann wieder «normale» Verhältnisse gelten.

Der Vorstand des SVS hat diesen Entscheid unterstützt. Wir werden die Arbeit Ende Jahr wieder aufnehmen und möchten schon jetzt darauf hinweisen, dass es danach aktive Mitglieder der Altersorganisationen braucht, die sich für die Initiative einsetzen.

www.altersdiskriminierung.ch



50 Jahre Schweizerischer Seniorenverband SVS

Sie sind herzlich eingeladen, mit uns am SVS Kongress vom 7. Mai 2021 in Bern unser 50-Jahr-Jubiläum zu feiern.

Mit Persönlichkeiten aus Politik und Organisationen werden wir ab 10 Uhr im Hotel Bellevue unseren Kongress und die Jubiläumsfeier durchführen. Nach einem Referat über die langfristige Sicherung der Renten und über die ethischen Pfeiler des Älterwerdens werden wir die Thematik mit zwei Parlamentarier-Generationen in einer Podiumsdiskussion vertiefen.

Das detaillierte Programm und das Anmeldeformular wird auf unserer Homepage www.seniorenfragen.ch in Kürze aufgeschaltet.

Wir freuen uns auf Sie!

Fabienne Bachmann, Vizepräsidentin SVS



Gewalt im Alter verhindern

Inge Schädler, SSR-Delegierte und Vorstandsmitglied VASOS



Körperliche und vor allem auch psychische Gewalt an schutzlosen älteren Menschen wie auch Vernachlässigung derselben sind leider nicht selten, sei dies in den Heimen oder im häuslichen Umfeld. Der Bundesrat wurde von verschiedener Seite aus Politik und Altersverbänden immer wieder gebeten, endlich etwas dagegen zu unternehmen.

Endlich hat der Bundesrat am 18. September 2020 in Beantwortung des Postulates von Nationalrätin Glanzmann vom 24.9. 2015 einen Bericht veröffentlicht, in dem er einen Überblick über die Problematik der Misshandlung älterer Menschen gibt. Das EDI soll zusammen mit den Kantonen bis Herbst 2021 prüfen, ob ein zeitlich befristetes Impulsprogramm notwendig ist. Schätzungen zufolge sind jedes Jahr zwischen 300'000 und 500'000 Personen ab 60 Jahren von einer Form von Gewalt und Vernachlässigung betroffen. Dies ist eine Schätzung, wobei die Dunkelziffer sicher noch um einiges höher ist.

Verlust der Selbständigkeit, Isolation und Demenz führen dazu, dass ältere Menschen von Angehörigen oder Pflegepersonal in Abhängigkeit geraten. Die Covid-19-Pandemie hat die Isolation in vielen Fällen noch verstärkt und die Fälle sind vermehrt im Dunkeln geblieben. Vernachlässigung muss nicht zwingend auf Böswilligkeit beruhen, sondern kann auch eine Folge von Überforderung sein, weil die Betreuenden allein gelassen werden.

Nicht länger stillschweigend zusehen

Dieses Phänomen nimmt leider nicht ab, sondern im Zuge der immer grösseren Zahl von Senioren und Seniorinnen eher zu. Es drängt sich deshalb auf, eine Reihe von Präventions- und Interventionsmassnahmen zu schaffen, sei dies zur Unterstützung von Opfern, als auch für deren Angehörige, so mein Appell an das zuständige Fachpersonal und an die breite Öffentlichkeit:

- ◆ Es braucht eine gezielte Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen
- ◆ Aufklärung der Bevölkerung über das Problem und Aufruf, wachsam zu sein, was im näheren Umfeld vor sich geht.
- ◆ Nicht wegschauen, sondern aktiv werden zum Schutze von betroffenen Menschen.
- ◆ Schulung betreuender Angehöriger sowie deren Unterstützung, indem Entlastungsdienste geschaffen werden, die Auszeiten ermöglichen.

Es darf nicht sein, dass in der reichen Schweiz, die sich eines hochqualifizierten Gesundheits- und Sozialsystems rühmt, die Abhängigkeit im Alter sich zu einem Problemfeld ausweitet, in welchem die sonst so hoch gelobte „Menschwürde für Alle“ nicht mehr gewährleistet werden kann. Das erschütternd grosse Ausmass an Gewaltvorkommen gegenüber älteren Menschen erträgt keinen weiteren Aufschub des Handelns. Es braucht jetzt rasche Massnahmen zum Schutz der Betroffenen wie auch der Pflegenden, um das Problem zu entschärfen. Aber leider fehlt oft der politische Wille, das Notwendige zu veranlassen und bereit zu stellen. Wer da weiterhin wegzuschauen versucht, nicht handelt oder zögerlich auf Zeit spielt, muss sich über den Vorwurf der Altersdiskriminierung nicht wundern.

Die Zeit drängt! Viele ältere Menschen brauchen Hilfe jetzt.



Die Altersvorsorge am Scheideweg

Inge Schädler, SSR-Delegierte

Das Problem der künftigen Renten wird trotz Dringlichkeit immer weiter verschoben. Dies ist brandgefährlich, eine Lösung wird dadurch erschwert und verteuert.

Obwohl die heutigen Renten schon lange nicht mehr ausreichen, um die in der Verfassung festgeschriebenen Vorgaben, dass bei der Rente die Lebensführung in angemessener Weise erhalten bleiben soll, nicht mehr gewährleistet sind, werden weiterhin Sparmassnahmen und Kürzungen diskutiert und gefordert:

- ◆ Die geplante Erhöhung des Frauenrentenalters ist nichts anderes als eine Rentenkürzung, die bei den schon mehrheitlich tiefen Renten vieler Frauen nicht erfolgen darf.
- ◆ Die Krise bei der 2. Säule muss gestoppt werden, wollen

wir die Armut im Alter nicht weiterhin beschleunigen. Seit rund 10 Jahren befinden sich die Pensionskassen-Renten im freien Fall, was zu grossen Einbussen der Kaufkraft führt. Gerade bei den KMU's, die unter dem grossen Rückgang des Konsums leiden, ist es wichtig, dass Geld investiert wird.

- ◆ Die Renten sinken und die Kosten steigen. Dies gefährdet auch die Generationensolidarität, zahlen doch junge Menschen für ihre Altersrente laufend immer höhere Beiträge mit der Angst, später um die Rente betrogen zu werden.

Es darf nicht soweit kommen. Handeln ist dringend angesagt im Interesse der gesamten Bevölkerung.

Alte Menschen sollen nicht in die Armutsfalle absinken, weil die Renten zu klein und nicht gesichert sind. Junge Menschen sollen wissen und darauf vertrauen können, dass auch sie im Alter dank guter Renten, ein würdiges Leben führen können.

Gemeinsam für die Zukunft

Bea Heim, Copräsidentin VASOS



„Trinken Sie noch Hahnenwasser?“ –Ja, natürlich, wenn auch mit einem mulmigem Gefühl seit ich weiss, dass das Grundwasser in meinem Kanton nicht mehr „nur“ mit Nitrat, sondern auch mit Chlorothalonil belastet ist. Das vom Bund zugelassene Pflanzenschutzmittel gegen Pilzbefall beim Getreideanbau steht unter Verdacht, krebserregend zu sein.

Dem Druck der Bevölkerung, der Medien und der Politik ist es zu verdanken, dass der Einsatz nun verboten ist. Dieses Umweltgift aber wird unsere Lebensgrundlage, das Wasser, noch über Jahre belasten und damit die Gesundheit der heutigen und zukünftigen Generationen.

„Es ist höchste Zeit, dass alle, auch wir Älteren, uns vermehrt in der Umweltpolitik engagieren“

Dabei hat sich schon mein Schwiegervater in den 1960er Jahren für den Gewässerschutz eingesetzt. Dafür bin ich ihm und seinen Mitkämpfern dankbar. Heute ruft die Jugend zum Schutz der Umwelt auf. Viele Grau- und Weisshaarige aus allen Teilen der Schweiz folgten ihrem Ruf. So reiste ein bekannter Mikrobiologe und Unternehmer Ü70 aus dem Tessin an die Klimademonstrationen, aus der welschen Schweiz der Nobelpreisträger Prof. J. Dubochet Ü80. Während Prof. Anton Gunzinger Ü60 in seinem Buch „Kraftwerk Schweiz“ zeigt, wie wir uns mit einer schlaun Energiepolitik vom Verbrennen von Gas und Heizöl und

deren CO₂-Ausstoss befreien, zig Milliarden Franken sparen und zukunftsträchtige Arbeitsplätze schaffen können. Jahr für Jahr Milliarden, die in der AHV wohl besser investiert wären als in klimaschädigenden Technologien. Diesem Einsatz der Pioniere für die Umwelt ist das Engagement der „Grossmütter-Revolution“ und der „Klimaseniorinnen“ hinzu zu zählen. Letztere gehen mit ihrem Kampf bis an den europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

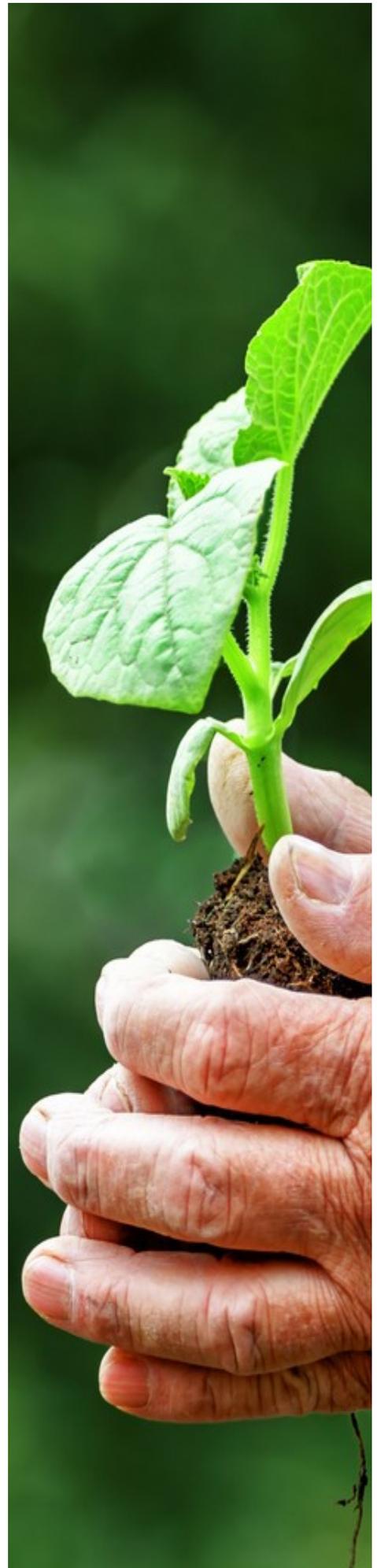
Umweltpolitik ist ein Gebot unserer Zeit

Sie fordert das Engagement von allen, unabhängig von Alter und Geschlecht. Die Gewässerbelastung durch Umweltgifte, Medikamente und Hormone ist „nur“ das Eine. Auch unsere Nahrungsmittel sind belastet z.B. mit Antibiotika, was lebensbedrohliche Keime resistent macht. Der Klimawandel hat Folgen: Unwetter häufen sich, Hitzewellen erschweren uns Älteren im Sommer das Atmen, was die Zahl der vorzeitigen Todesfälle durch Herz-Kreislaufversagen ansteigen lässt.

Die Folgen der Luftbelastung für die Gesundheit der älteren Menschen sind so erheblich, dass eine Studie des Bundes sie 2015 auf 6,5 Milliarden Franken geschätzt hat, wobei die Hälfte der Luftverschmutzung durch den motorisierten Verkehr angelastet wird.

Hand aufs Herz – angesichts solcher Fakten dürfte der leider noch zu oft gehörte Spruch, Umweltpolitik könne kein Schwerpunkt-Thema für Seniorinnen und Senioren sein, widerlegt sein. Im Gegenteil meine ich, es ist höchste Zeit, dass alle, auch wir Älteren uns vermehrt in der Umweltpolitik engagieren. Für die eigene Gesundheit im Alter, für die Gesundheit der gesamten Bevölkerung im Arbeitsleben und für die Zukunft unserer Kinder und Enkel.

Ich wünsche Ihnen gute Gesundheit sowie Kraft und Lust in unserem gemeinsamen Einsatz für eine enkeltaugliche Zukunft.



Betreutes Wohnen - die ideale Wohnform für Menschen im höheren Alter ?

Rosemarie Okle, Präsidentin Arbeitsgruppe „Wohnen und Mobilität“ der VASOS



Am 12. Oktober luden Curaviva und Seneswiss zu einer Fachtagung zum Thema «Betreutes Wohnen» ein mit dem Ziel, das Konzept Wohnen mit Dienstleistungen zu konkretisieren. Anhand einer Studie wurden sowohl die unterschiedlichen Angebote, sowie die zu erwartenden Kosten für Betreutes Wohnen vorge-

stellt und die Konsequenzen für deren Finanzierung aufgezeigt.

Das vorgestellte Modell «Betreutes Wohnen» umfasst Angebote mit barrierefreien 1- bis 2 ½-Zimmer-Wohnungen, mit eigener Küche, Bad/WC, in der Regel in einem Gebäudekomplex mit Restaurant, und Dienstleistungsangeboten. Es richtet sich im Idealfall an Menschen mit vier verschiedenen Unterstützungsbedürfnissen: **Stufe D** für Menschen, die weitgehend selbständig sind und Hilfe vor allem im Haushalt benötigen. Auf **Stufe C** werden Menschen dabei unterstützt, die eigenen Fähigkeiten zu erhalten, zum Beispiel mit Spitex-Leistungen. Zudem steht eine Fachperson beratend zur Verfügung. Das Angebot auf **Stufe B** richtet sich an Menschen mit eingeschränkter Selbständigkeit. Sie erhalten Hilfe in allen pflegerischen und betreuenden Bereichen. Eine Fachperson steht rund um die Uhr zur Verfügung. **Stufe A** soll den pflegebedürftigen Menschen in der Regel den Verbleib in der Wohnung bis zum Lebensende ermöglichen. Angestrebt wird in diesem Modell, dass eine Person alle vier Stufen durchlaufen kann, ohne die Wohnung wechseln zu müssen.

Wie die vorgestellte Studie aufzeigt, steigen die Kosten für das Betreute Wohnen mit zunehmender Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit massiv. Betreuungsleistungen werden heute, im Gegensatz zu Pflegeleistungen weder durch Krankenkassen noch durch den Staat finanziert. Über diese Finanzierungslücke wurde im anschließenden Podium diskutiert und gefordert, dass die Finanzierung grundsätzlich anzugehen sei und auf eine neue Basis gestellt werden müsse. Wichtig sei, dass künftig auch Menschen mit Ergänzungsleistungen Zugang zum Betreuten Wohnen haben müssen. Am Schluss der Tagung wurden einige interessante, sehr unterschiedliche Modelle des Betreuten Wohnens vorgestellt, was deutlich macht, dass es eben viele Wege gibt, die zum Ziel führen.



Betreutes Wohnen in Corcelles-près-Payerne / VD

Die Zukunft der Altersvorsorge aus der Sicht von Alt und Jung

Inge Schädler führte zwei Interviews: einerseits mit der SP-Nationalrätin Yvonne Feri, Jahrgang 1966, Aargau, andererseits mit dem jüngsten Nationalrat, Andri Silberschmidt, Jahrgang 1994, Zürich.



Sie sind schon seit neun Jahren im Nationalrat und Mitglied der Kommission «Soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)». Was sagen Sie dazu, dass im letzten Sorgenbarometer der Credit Suisse die Jungen das Thema Altersvorsorge als die grösste Sorge bezeichnet haben, vor der Arbeitslosigkeit?

Rentnerinnen und Rentner sollen in der Schweiz in materieller Sicherheit leben

können, heute und in Zukunft. Unser Drei-Säulen-Konzept könnte diese materielle Sicherheit für Menschen nach der Pensionierung bieten, wenn es regelmässig an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und an die Bevölkerungsentwicklung angepasst würde. Doch leider haben wir es in den letzten Jahren verpasst, dringend nötige Reformen durchzuführen. Wir müssen jetzt gemeinsam handeln, damit heutige und zukünftige Generationen im Alter gut abgesichert sind.

Sind diese Sorgen berechtigt?

Ja, denn unsere Sozialversicherungen müssen dringend an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden – u.a. an die längere Lebenserwartung, an die geringere Geburtenrate und an die neuen Lebens- und Arbeitsformen. Grundsätzlich brauchen Reformen in der Schweiz sehr viel Zeit, die wir bei der Altersvorsorge aber nicht mehr haben. Wir müssen uns im Parlament zusammenraufen, um jetzt Lösungen für eine solide und zukunftsfähige Altersvorsorge in die Wege zu leiten, die auch vom Volk mitgetragen wird.

Stimmt es überhaupt, dass die AHV vor dem Kollaps steht, oder sind dies nur leere Drohungen, um die Bevölkerung unnötig in Angst zu versetzen?

Es besteht ein Handlungsbedarf bei der AHV und in der zweiten Säule, doch von einem Kollaps kann noch nicht die Rede sein. Das Ziel der Reformen muss sein, allen Menschen im Alter ein Leben in materieller Sicherheit zu garantieren. Der berechtigten Angst der Bevölkerung vor Altersarmut kann nicht mit weiteren Kürzungen begegnet werden.

Wie können diese Aussagen und Angstmachereien widerlegt werden? Welche Schritte sind dazu notwendig?

Für mich zentral ist, dass die erste Säule existenzsichernd ist. Die hohe Altersarmut ist für ein reiches Land beschämend. Auch muss die Altersvorsorge für Teilzeitbeschäftigte und Menschen mit Erwerbsunterbrüchen insbesondere in der zweiten Säule dringend verbessert werden. In einem ersten Schritt gilt es, die beiden aktuellen Reformen der Altersvorsorge konstruktiv zu diskutieren, damit sie möglichst rasch verabschiedet werden können.

Wie sieht aus Ihrer Sicht ein Modell bei AHV + BVG + 3. Säule aus, das konsensfähig wäre?

Unsere Verfassung sieht vor, dass die Renten aus AHV und Pensionskasse im Alter «die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise» ermöglichen. Es gilt, diesen Verfassungsauftrag mit den oben geschilderten veränderten Rahmenbedingungen umzusetzen. Die dritte Säule soll eine mögliche, aber nicht notwendige Ergänzung der beiden anderen Säulen bleiben, denn viele Menschen verfügen nicht über die finanziellen Möglichkeiten, Geld in die dritte Säule einzubezahlen. Ich bin überzeugt, dass es uns generationen- und parteienübergreifend gelingen kann, das in der Bundesverfassung verankerte Modell der Altersvorsorge gemeinsam für die Zukunft fit zu machen.



Die jungen Menschen sehen die Altersvorsorge als das grösste Problem der Schweiz. Die Arbeitslosigkeit ist auf Platz 2 verdrängt worden. Teilen Sie diese Meinung und wenn ja, warum?

In der Tat ist die Finanzierung der Schweizer Altersvorsorge nicht gesichert. Wenn wir nichts tun, ist der AHV-Fonds in 14 Jahren leer. Das muss verhindert werden. Das kumu-

lierte Defizit in den kommenden 25 Jahren beträgt über 120 Mrd. CHF. Es ist unschweizerisch, Probleme dieser Art schön zu reden. Diese Umstände bestätigen die Sorgen der jungen Menschen.

Das Umlageprinzip der heutigen AHV garantiert ein einfaches, unbürokratisches, kostengünstiges und solidarisches System. Was müsste aus Ihrer Sicht von Seiten der Politik getan werden, um jungen Menschen das Vertrauen in unsere Sozialversicherungen wieder zurück zu geben?

Es braucht notwendige strukturelle Reformen, um allen Generationen eine gute Aussicht auf sichere Renten zu geben. Die bisherige Strategie, Defizite mit Steuererhöhungen zu decken, ist kurzfristig und nicht nachhaltig. Die Schweiz ist mit dem heute gültigen Rentenalter eine Insel und gefährdet damit das gute Ansehen der Sozialwerke. Die, welche können, sollen länger arbeiten, womit ihre eigene Rente verbessert und ein massgeblicher Beitrag zur Sanierung der AHV geleistet wird.

Wie beurteilen Sie beim BVG den Vorschlag der Sozialpartner vom Juli 2019? Ist dieser Kompromiss ein gangbarer Weg für die Sicherung unserer Sozialsysteme, wofür andere Länder die Schweiz beneiden?

Es ist ein gutes Zeichen, dass sich die Sozialpartner zu einem Kompromiss gefunden haben. Die Senkung des obligatorischen Umwandlungssatzes auf 6.0 Prozent überfällig, auch wenn dies nicht alle Probleme löst. Es ist auch richtig, dass eine Übergangsgeneration definiert und entschädigt wird. Jedoch sind hierfür vor allem die betroffenen Pensionskassen in der Pflicht, da sie auch Rückstellungen für diesen Fall gebildet haben. Es wäre falsch, eine Umlagekomponente in die 2. Säule einzuführen. Das ist systemfremd und widerspricht dem Grundsatz der Pensionskassen.

Es ist bekannt, dass für 300'000 Menschen, die unter Armut leiden, die Renten für ein würdiges und selbstbestimmtes Leben nicht ausreichen, weshalb eine Initiative für eine 13. AHV lanciert ist. Was ist Ihre Meinung dazu?

Angesichts der finanziellen Schieflage der AHV ist es unverantwortlich, einen Ausbau zu fordern, ohne die Finanzierung sicherzustellen. Aus diesem Grund braucht es die Renteninitiative der Jungfreisinnigen, welche eine schrittweise Anhebung des Rentenalters auf 66 Jahren inklusive Anbindung an die Lebenserwartung fordert. Wenn die Finanzierung der AHV für die kommende Generation gesichert ist, bin ich auch offen dafür, dass wir Rentenverbesserungen bei tiefen Einkommen erzielen. Denn es ist kein ruhmvolles Zeichen, dass immer mehr Menschen Ergänzungsleistungen beziehen müssen. Hier gilt es, gezielt zu helfen, aber nicht «im Giesskannenprinzip», das die AHV vor neue Finanzierungsschwierigkeiten bringt, wie dies die Initiative der Gewerkschaften zur Folge hätte.

Coronavirus

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



WAS MUSS ICH ALLES ÜBER DIE IMPFUNG WISSEN?

Die Covid-19-Impfung kommt bald. Viele wollen sich und ihre Mitmenschen so vor dem Coronavirus schützen. Aber es gibt auch offene Fragen. Bleiben Sie immer auf dem neuesten Stand und informieren Sie sich ganz einfach online oder über die Infoline Covid-19-Impfung.

Mehr Informationen unter
bag-coronavirus.ch/impfung
oder **058 377 88 92**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP